



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen III Sonderinvestitionsprogramm für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Sonderinvestitionsprogramm für den bedarfsgerechten Ausbau von spezialisierten und barrierefrei zugänglichen Schutz- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung zu entwickeln.

Das Programm soll insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

- zum barrierefreien Ausbau von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen;
- zur Schaffung spezialisierter Schutz- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ für Fachkräfte in Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen;
- die Schaffung von Kapazitäten für eine aufsuchende Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zu Hause oder in einer stationären Einrichtung;
- den Ausbau von Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung in Selbsthilfeorganisationen wie dem „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern“;
- die Einrichtung regionaler Fachberatungsstellen zur Prävention und Intervention gegen häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Notwendige Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind laut einer Studie der Universität Bielefeld zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland“ besonders häufig das Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt. Sie sind zwei- bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen wie Frauen und Mädchen ohne Behinderung. Die Studie beklagt den unzureichenden Schutz behinderter Frauen vor körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt. Auch in Bayern fehlen niedrigschwellige und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Laut der Bedarfsermittlungsstudie des Instituts für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, haben 86 Prozent der Frauenhäuser und 75 Prozent der Frauennotrufe Probleme bei der Beratung, Aufnahme und Versorgung von Frauen mit Behinderung. Es fehlt vor allem an barrierefreien Zugängen, Zimmern und Sanitäreinrichtungen, aber auch an ausreichend qualifiziertem Personal und nötigen Hilfsmitteln für Frauen und Kinder mit Behinderung. In ganz Bayern stehen nur 23 barrierefreie Schutzplätze für Frauen mit Behinderung in Frauenhäusern zur Verfügung.

Wir brauchen deshalb ein umfassendes Sonderinvestitionsprogramm für einen besseren Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung. Die barrierefreie Zugänglichkeit von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen muss durch ein bauliches Sonderinvestitionsprogramm verbessert werden. Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung brauchen zum Teil spezialisierte Schutz- und Beratungsangebote.

Zur effektiven Prävention und Intervention gegen Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen sollten möglichst in jedem bayerischen Bezirk regionale Fachberatungsstellen eingerichtet werden. Diese proaktiven Fachberatungsstellen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung Beratungs-, Schutz- und Therapieangebote an. Sie machen Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Betreuungspersonen, persönliche Assistenzen sowie für Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Für (Förder-)Schulen, Kindertagesstätten, heilpädagogische Tagesstätten und schulvorbereitende Einrichtungen, Werkstätten und Wohnheime der Behindertenhilfe werden aufsuchende Präventions- und Interventionsangebote gemacht.

Das in Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen tätige Fachpersonal muss in speziellen Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten mit den besonderen Problemen und Bedürfnissen behinderter Frauen und Mädchen vertraut gemacht werden. Frauennotrufe und Fachberatungsstellen müssen im Bedarfs-

fall behinderten Frauen auch eine aufsuchende Beratung zu Hause oder in einer stationären Einrichtung anbieten können. Spezialisierte Beratungsangebote von Betroffenen oder Selbsthilfeverbänden, wie dem „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung“, müssen weiter ausgebaut werden.